

HAUSORDNUNG INFORAMA

1 LEITIDEE

Toleranz, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind Voraussetzungen für das Zustandekommen einer guten Lerngemeinschaft, welche erlaubt, die gesetzten Ausbildungsziele in einer optimalen Lernatmosphäre zu erreichen. Lehrpersonen und Lernende setzen sich gemeinsam für ein angenehmes Miteinander ein. Auf vorbildliches Verhalten wird Wert gelegt. Ausnahmen, welche von der Hausordnung abweichen sind Bewilligungspflicht.

2 SORGFALTSPFLICHT

Alle Benutzenden des Areals des INFORAMA sind verpflichtet, Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Schäden sind unverzüglich der Lehrerschaft oder dem Technischen Dienst zu melden. Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden verursacht, übernimmt die entstandenen Kosten.

3 ORDNUNG, ABFÄLLE, SAUBERKEIT

Zimmer und benutzte Geräte sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Geräteeinstellungen sind nicht zu verändern. Das Mobiliar der Räume darf nicht im Aussenbereich eingesetzt werden. PET-Flaschen, Papier und übrige Abfälle sind getrennt in den dafür bestimmten Behältern zu entsorgen. Die Umgebung der Gebäude sind sauber zu halten. Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit können die Klassen nach einem bestimmten Turnus eingesetzt und verantwortlich gemacht werden.

4 ESSEN - GRUNDSATZ

Essen und Trinken (Ausnahme: Wasser) sind in den Klassenzimmern während des Unterrichtes nicht erlaubt. In den Klassenzimmern und allen übrigen Räumen ist das Mitbringen und die Nutzung persönlicher elektronischer Geräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Mikrowellengerät etc. nicht erlaubt*. Alle Ess- und Aufenthaltsplätze werden in sauberem Zustand verlassen.

4.1 RÜTTI

Im Spiel-Aufenthaltsraum ist das Aufwärmen und Einnehmen von Mahlzeiten möglich. Das Restaurant „Alte Mühle“ steht mit attraktiven Angeboten zur Verfügung. Allfällige Picknicks können ausserhalb des Restaurants eingenommen werden.

4.2 MOLKEREISTRASSE

Für die Mittagspause steht das «Molki-Kafi» für das Essen und Picknicken zur Verfügung. Ebenfalls können Mahlzeiten aufgewärmt werden.

4.3 BERNER OBERLAND

Das Einnehmen von Picknicks ist im Klassenzimmer über die Mittagspause oder jederzeit im Aussenbereich möglich. Die Mensa sowie ein Snackautomat mit attraktiven Angeboten stehen zur Verfügung.

4.4 EMMENTAL

Im Gang und im Pausenraum 1. Stock ist das Aufwärmen und Einnehmen von Picknick möglich. Im EG steht ein Snackautomat für Zwischenverpflegungen zur Verfügung.

4.5 SEELAND

Die Verpflegung findet im Speisesaal statt. Für das Aufwärmen und Einnehmen von mitgebrachten Mahlzeiten eignen sich die Cafeteria oder die Aussenbereiche. Ebenfalls stehen Getränke-/Snackautomaten und Kaffeemaschinen zur Verfügung.

4.6 WALDHOF

Gemäss Hausordnung Bildungszentrum Langenthal.

4.7 OESCHBERG

Gemäss Hausordnung Bildungszentrum Emme.

5 HAFTUNG

Das INFORAMA übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen.

6 FAHRZEUGE

Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt – es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Für die Anreise sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden oder wo möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern erlaubt. Reservierte Parkfelder sind freizuhalten. Die entsprechenden Parkgebühren sind zu entrichten.

Für Velos und Mofas stehen Unterstände zur Verfügung.

Auf den Zufahrtswegen und auf dem Areal ist rücksichtsvoll zu fahren. Verstösse werden mit einem kostenpflichtigen Verweis geahndet. Vorbehalten bleibt die Weiterleitung von schwerwiegenden Vergehen an die Polizei.

7 TIERE

Tiere sind in den Schulgebäuden ohne Absprache nicht erlaubt. Auf dem Aussenareal gilt für Hunde Leinenpflicht.

8 WAFFEN

Das Mitführen von Waffen und Schläger-Utensilien jeglicher Art ist auf dem ganzen Areal und auch bei externen Schulanlässen untersagt.

9 RAUCHEN, ALKOHOLISCHE GETRÄNKE, ILLEGALE DROGEN

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten; allfällige Tabakwaren werden ausserhalb der Gebäude konsumiert. Das gesamte Areal ist eine drogenfreie Zone. Besitz und Konsum von Alkohol** und illegalen Drogen sowie Handel mit diesen Stoffen ist untersagt.

10 VERHALTEN

Das Betreten fremder Grundstücke ist untersagt. Es dürfen ausschliesslich die öffentlichen Strassen benutzt werden. Den Anweisungen von Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

11 VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Zu widerhandlungen gegen die vorliegende Hausordnung sowie Missachtung von Anweisungen der Mitarbeitenden können mit disziplinarischen Massnahmen geahndet werden.

12 HINWEISE FÜR DIE LEHRPERSONEN

Die Lehrpersonen sind dafür besorgt, dass die Lernenden in der unterrichtsfreien Zeit einen angemessenen Lärmpegel nicht überschreiten und sich an die Hausordnung halten. Nach der letzten Lektion kontrolliert die Lehrperson, dass im Schulzimmer Ordnung und Sauberkeit hergestellt ist, die Fenster geschlossen sind und das Licht sowie Geräte (inkl. Beamer) ausgeschaltet sind.

Zollikofen, 1. Januar 2024

Der Direktor



Kaspar Grünig